

An alle Mitglieder der Swissbeton

Bern, 29. April 2020 MW/mz

COVID 19 – Anpassung der Verordnung 2 per 16.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16.04.2020 in der Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) den Transitionsschritt 1; besonders gefährdete Arbeitnehmer/innen; Pflichten der Arbeitgeber angepasst und präzisiert.

Im Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 wird nun klar formuliert, wann genau eine Person als besonders gefährdet gilt. So gilt zum Beispiel beim hohen Blutdruck nur als besonders gefährdet, wenn bereits Organe geschädigt wurden (Endorganschäden) oder der Blutdruck nicht gesenkt werden kann (therapieresistente arterielle Hypertonie). Alle Personen mit gut eingestelltem Blutdruck ohne weitere Komplikationen gelten als "normal" gefährdet. D.h. sie können unter Einhaltung der Vorgaben des Artikel 10c der COVID-19-Verordnung 2 wieder im Betrieb arbeiten.

Die Swissbeton **unterstützt die Lockerung der Einschränkungen für besonders gefährdete Arbeitnehmer/innen**. Trotz dieser Lockerung hat die Einhaltung durch alle Beteiligten weiterhin höchste Priorität. Es ist deswegen von grösster Priorität, **dass die auf www.swissbeton.ch aufgelisteten vom Bundesamt für Gesundheit – BAG** verordneten Massnahmen (z. B. 2 Meter persönlicher Mindestabstand, Hände waschen und desinfizieren, Verzicht auf Händeschütteln usw. / vgl. Beilage) auch in unseren Produktionshallen **weiterhin zu 100% umgesetzt werden** und die Belegschaft weiterhin über die Einhaltung sensibilisiert wird.

Unter www.swissbeton.ch finden Sie die vom FSKB auf der Basis der Vorgaben des BAG und SECO und im Rahmen der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz angepasste **Checkliste "Prävention von COVID 19 Ver. 3"**. Zudem finden Sie unter www.swissbeton.ch Informationen und Drucksachen zum Herunterladen vom BAG, SECO und Schweizerischen Baumeisterverband – SBV.

Bei Fragen hinsichtlich der Lockerung der Einschränkungen für besonders gefährdete Arbeitnehmer/innen stehen Ihnen Markus Schenker, Verantwortlicher Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Martin Weder zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swissbeton



Martin Weder
Geschäftsführer



Markus Schenker